## **Antrag**

## auf Feststellung einer fortbestehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

- keine wesentliche Änderung im bestehenden Arbeitsverhältnis

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken Landauer Str. 17 66482 Zweibrücken

Mitgliedsnummer:	
------------------	--

Name	Vorname		
Geburtsname	Staatsangehörigkeit		
Geburtsdatum	Geburtsort		
Privatanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):		
	E-Mail-Adresse:		
Sozialversicherungsnummer	Freiwillige Angabe: erleichtert die Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund		
Kanzlei als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechts (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer,	sanwalt Telefonnummer:		
	Telefax:		
	E-Mail-Adresse:		

olgende Änd		n meinem Arbeitsverhältnis seit / ab
	erungen eingetre	eten sind / eintreten werden:
		die vorbenannten Änderungen in meinem bestehend
rbeitsverhältni: BRAO darsteller		Änderung meiner auszuübenden Tätigkeit i.S.d. § 46 b Abs
INAO dai steller	I-	
ch <b>beantrage</b> hie	ermit die Feststellung,	dass die von mir seit/ab auszuübende Tätig
		sung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanw
Syndikusrechtsa	nwalt) umfasst ist.	
Collte die Dfälzier	cha Pachteanwaltekar	nmer Zweibrücken zu der Auffassung kommen, dass es sich entge
neiner Ansicht ui	m eine wesentlich Täti	tigkeitsänderung handeln sollte, stelle ich hiermit vorsorglich hilfswi
Rechtsanwalt (Sy	yndikusrechtsanwalt) a	stehenden Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwäl auf meine dann geänderte Tätigkeit. Weitere notwendige Unterla
verde ich nachre	ichen.	
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift Antragsteller/in)
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift Antragsteller/in)
		(Unterschrift Antragsteller/in) ragstellers sind zutreffend.

□ Die Verwaltungsgebühr in Höhe von <b>300,00 Euro</b> ist auf das Konto der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken überwiesen:						
IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70						
BIC: GENODE61ROA						
Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.						
Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß gegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.						
Datum:						
Unterschrift						

## Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten	
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	□ nein	□ ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angagebenen Tat hzw. des	□ nein Gericht/StA: AZ:	□ ja:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		□ nein	□ ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		□ nein Gericht/StA: AZ:	□ ja:
5	Ist Ihre Zulassung als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	□ nein	□ ja
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	□ ja	□ nein
7	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist <b>jede</b> selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch <b>jede</b> Tätigkeit bei einem <b>nichtanwaltlichen Arbeitgeber</b> ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.	□ nein	□ ja
8	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	□ nein	□ ja
9	Fremdsprachen?  Angaben werden ggf. veröffentlicht	Angaben zur Fremdsprache:	□ nein	□ ja

Ort und Datum Unterschrift